Stadt Luzern

Neugestaltung Bahnhofstrasse und Theaterplatz Luzern
Projektwettbewerb, offen, für Landschaftsarchitekten mit Architekten und Verkehrsplanern

Programm 15. Dezember 2015

Foto: Stefan Schröter, Luzern

SIA 142 Programm konform zur Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009

Pius Wiprächtiger, Architekt SWB Bauökonom AEC, Luzern

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	**Ausgangslage**	**4**
2	**Allgemeine Bestimmungen**	**5**
2.1	Auftraggeberin	
2.2	Wettbewerbsart, Verfahren	
2.3	Übergeordnete Rechtsgrundlagen	
2.4	Öffentliche Bekanntmachung	
2.5	Termine	
2.6	Preisgericht	
2.7	Verfahrensbegleitung / Wettbewerbssekretariat	
2.8	Vorprüfung	
2.9	Teambildung	
2.10	Bezug der Unterlagen zur Anmeldung Projektwettbewerb	
2.11	Teilnahmeberechtigung	
2.12	Anmeldeschluss	
2.13	Verbindlichkeitserklärung	
2.14	Gesamtpreissumme	
2.15	Optionale Bereinigungsstufe	
2.16	Urheberrecht, Eigentumsverhältnisse	
2.17	Veröffentlichung, Bericht des Preisgerichts, Ausstellung	
2.18	Absichtserklärung zur Weiterbearbeitung	
3	**Abwicklung des Projektwettbewerbs**	**10**
3.1	Abgabe der Unterlagen (Wettbewerbsstart)	
3.2	Anonymität	
3.3	Keine gemeinsame Begehung	
3.4	Fragenstellung, Fragenbeantwortung	
3.5	Einreichung der Projektunterlagen	
3.6	Orientierung über die Jurierungsergebnisse an die Teilnehmer	
3.7	Beurteilungskriterien	

4	**Aufgabenstellung**	**12**
4.1	Bahnhofstrasse und Theaterplatz	
4.2	Bearbeitungsperimeter	
4.3	Wie junge Leute die zukünftige Bahnhofstrasse sehen	
4.4	Neues Theater Luzern	
4.5	Theaterbox auf dem Theaterplatz	
4.6	Motorisierter Verkehr	
4.7	Zweiradverkehr, Standplätze für Zweiräder	
4.8	Doppelbusperron Bahnhofplatz	
4.9	Nutzungen / Veranstaltungen auf der Bahnhofstrasse und dem Theaterplatz	
4.10	Buvette zur Belebung der Bahnhofstrasse	
4.11	Erdgeschossnutzung	
4.12	Reussufer	
4.13	Baumbestand	
4.14	Hindernisfreier Strassenraum	
4.15	Öffentliche Beleuchtung	
4.16	Inszenierung Kapellbrücke und Wasserturm	
4.17	Stadtklima und ökologische Qualitäten im Freiraum	
4.18	Werkleitungen	
4.19	Bronzeskulptur Schafhirt mit Schafen und bronzenes Stadtmodell	
4.20	Kunst im öffentlichen Raum	
5	**Unterlagen zum Projektwettbewerb**	**28**
5.1	Abgegebene Unterlagen	
5.2	Einzureichende Unterlagen	
6	**Genehmigung des Programms**	**30**
6.1	Sach- und Fachpreisgericht	
6.2	Wettbewerbskommission des SIA	

1 Ausgangslage

Im November 2011 hat ein Initiativkomitee die Initiative „Für eine attraktive Bahnhofstrasse in der Stadt Luzern“ eingereicht. Diese verlangt, dass die Stadt Luzern wenn immer möglich eine autofreie Bahnhofstrasse vom Luzerner Theater bis zur Einmündung in die Seebrücke realisiert. Der Stadtrat Luzern stand der Initiative positiv gegenüber und beantragte einen Planungskredit für Vorabklärungen im Bereich Verkehr, Nutzung und Stadtgestaltung sowie für den Einbezug aller relevanten externen Partner in ein Workshopverfahren. Der Planungskredit beinhaltet ebenfalls die Kosten für die Durchführung eines Wettbewerbs. Die Initiative, welche den Planungskredit beinhaltet, wurde am 22. September 2013 von 56% der Stimmberechtigten der Stadt Luzern angenommen.

Die Annahme der Initiative hat im direkten Umfeld der Bahnhofstrasse (Geschäfte, Grundeigentümer) und bei verschiedenen Verbänden (Gewerbe, Verkehr) Unverständnis ausgelöst. Die Stadt Luzern sah sich vor die Aufgabe gestellt, die Umsetzung der Initiative zu erfüllen und dabei den unterschiedlichen Interessen der externen Partner gerecht zu werden. Mit zwei extern moderierten Workshops konnte mit Personen aus dem Umfeld der Bahnhofstrasse und verschiedenen Interessensvereinigungen ein Verkehrsregime entwickelt werden, welches in Etappen umgesetzt werden kann und von der Mehrheit als sinnvoll erachtet wird. Weiter wurden erste Nutzungsideen formuliert. Basierend auf den Resultaten dieser Workshops wird nun ein Wettbewerb zur Neugestaltung der Bahnhofstrasse und Theaterplatz durchgeführt.

Der Wettbewerb wird als offener Projektwettbewerb nach der Ordnung SIA 142 für Landschaftsarchitekten abgehalten. Diese haben mit Architekten und Verkehrsplanern ein Team zu bilden. Übergeordnet untersteht der Wettbewerb dem öffentlichen Beschaffungsrecht. Mit dem Siegerprojekt beabsichtigt der Stadtrat Luzern beim Grossen Stadtrat voraussichtlich im 4. Quartal 2016 einen Projektierungskredit für die Erarbeitung des Bauprojektes inkl. Kostenschätzung zu beantragen. Der Baukredit soll dann Mitte 2018 nach erfolgter Zustimmung des Grossen Stadtrats der Stimmbevölkerung der Stadt Luzern zur Abstimmung vorgelegt werden. Dieses Vorgehen, Trennung Projektkredit und Baukredit in separaten Abstimmungen, hat der Grosse Stadtrat bei der Beratung der Initiative „Für eine attraktive Bahnhofstrasse in der Stadt Luzern“ festgelegt.

2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Auftraggeberin

Stadt Luzern
Hirschengraben 17, 6002 Luzern, www.stadtluzern.ch
Für den Projektwettbewerb:

- Baudirektion (BD) und Direktion Umwelt Verkehr Sicherheit (UVS)
  mit Dienstabteilung Städtebau, Hirschengraben 17, 6002 Luzern

Für die Projektierung und Realisierung:

- Direktion Umwelt Verkehr Sicherheit (UVS) und Baudirektion (BD)
  mit Tiefbauamt, Industriestrasse 6, 6005 Luzern

2.2 Wettbewerbsart, Verfahren

Der Wettbewerb wird als einstufiger, offener Projektwettbewerb nach der Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009 (Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe) durchgeführt. Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

2.3 Übergeordnete Rechtsgrundlagen

Das Verfahren untersteht dem Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen.
Zum Wettbewerb zugelassen sind Büros gemäss Punkt 2.09 (Teambildung) mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz und in Ländern, die dem GATT / WTO-Abkommen beigetreten sind und Gegenrecht gewähren.
Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

2.4 Öffentliche Bekanntmachung

Der Wettbewerb wird im Kantonsblatt Luzern, im tec21 (Publikationsorgan des SIA), auf Konkurado (Wettbewerbsdatenbank, betrieben vom SIA) und auf simap ausgeschrieben.

2.5 Termine

Öffentliche Bekanntmachung, Anmeldung:

- Bezug der Unterlagen zur Anmeldung, ab	18. Dezember 2015
- Publikation Kantonsblatt Luzern	19. Dezember 2015
- Publikation tec21 / Konkurado / simap	18. Dezember 2015
- Anmeldung, bis	28. Januar 2016

Projektwettbewerb:

- Abgabe der Unterlagen via ‘wetransfer‘	4. Februar 2016
- Fragenstellung, bis	18. Februar 2016
- Fragenbeantwortung, bis	3. März 2016
- Einreichung der Projektunterlagen, bis	13. Mai 2016
- Jurierung Projektwettbewerb	Kalenderwochen 23 - 25, 2016
- Orientierung über die Jurierungsergebnisse	Kalenderwoche 26, 2016
- Ausstellung Projektwettbewerb	Kalenderwochen 34 - 36, 2016

Projektierung und Realisierung:

- Projektierungskredit (Grosser Stadtrat) 4. Quartal 2016
- Baukredit (Grosser Stadtrat und Volksabstimmung) Mitte 2018
- Baubeginn / Ausführung 1. Etappe Ab Mitte 2019

2.6 Preisgericht

Sachpreisgericht mit Stimmrecht:

- Adrian Borgula, Stadtrat Luzern, Direktor Umwelt Verkehr Sicherheit (UVS), Präsident
- Bernhard Jurt, Stadt Luzern, Leiter Tiefbauamt a.i. (TBA)
- Mario Lütolf, Stadt Luzern, Leiter Stadtraum und Veranstaltungen (STAV)
- Jürg Rehsteiner, Stadtarchitekt, Baudirektion (BD)
- Roland Koch, Stadt Luzern, Verkehrsexperte Tiefbauamt (TBA), Ersatz

Fachpreisgericht mit Stimmrecht:

- Lorenz Eugster, Landschaftsarchitekt/Städtebau, Zürich (Vorsitz)
- Marie-Noëlle Adolph, Landschaftsarchitektin, Meilen
- Jacqueline Parish, Stadt Zürich, Fachbereichsleiterin Stadtraum, Landschaftsarchitektin, Zürich
- Armando Meletta, Architekt, Luzern
- Stephan Erne, Verkehrsplaner, Effretikon
- Dominik Frei, Stadt Luzern, Raumplaner, Leiter Ressort Stadtgestaltung (BD), Ersatz

Vertreter Workshopverfahren Bahnhofstrasse mit beratender Stimme:

- André Bachmann, City Vereinigung Luzern
- Gabriela Fuchs Frei, Grundeigentümerin
- Peter Imhof, Regionaldirektor Luzerner Kantonalbank AG
- Markus Schulthess, Quartierverein Hirschmatt-Neustadt
- Claudio Soldati, Initiative Attraktive Bahnhofstrasse
- Jessica Ternes, Ameron Hotel Flora Luzern

Experten mit beratender Stimme:

- Dario Buddeke, Stadt Luzern, Projektleiter Tiefbauamt (TBA)
- Gregor Schmid, Stadt Luzern, Leiter Umweltschutz (UVS)

2.7 Verfahrensbegleitung / Wettbewerbssekretariat

Adresse für die Kontakte zwischen Teams und Auftraggeberin / Preisgericht.

- Pius Wiprächtiger
  Architekt SWB Bauökonom AEC
  Bürgenstrasse 4, 6005 Luzern
  pius.wipraechtiger@bluewin.ch, T: 041 360 89 77

2.8 Vorprüfung

Die Prüfung der Anmeldungen und die Vorprüfung der Unterlagen Projektwettbewerb erfolgen durch Pius Wiprächtiger in Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern. Von den Projekten der engeren Wahl wird eine vergleichende Kostenabschätzung gemacht.

2.9 Teambildung

Der Projektwettbewerb richtet sich an Landschaftsarchitektinnen und -architekten. Diese müssen mit Architekten und Verkehrsplanern ein Team bilden. Die Federführung liegt beim Landschaftsarchitekten. Eine Mehrfachteilnahme ist für alle ausgeschlossen, das gilt auch für Büros mit mehreren Geschäftssitzen.
Die Anmeldung hat mit der Benennung dieser drei Teamdisziplinen zu erfolgen.

2.10 Bezug der Unterlagen zur Anmeldung Projektwettbewerb

Ab 18. Dezember 2015 ist auf www.bahnhofstrasse.stadtluzern.ch aufgeschaltet:

- Programm, 15. Dezember 2015, pdf
- Situationspläne Mst. 1:500 und Mst. 1:2000, pdf
- Fotos (Stefano Schröter, Luzern), pdf
- Anmeldeformular, docx

2.11 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Teams mit der unter Punkt 2.9 genannten Zusammensetzung. Die Teambildung muss auf dem Anmeldeformular benannt sein.
Anmeldungen von Büros, in denen die federführenden Personen zur Auftraggeberin oder zu einem Mitglied des Preisgerichts in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder nahe verwandt sind, sind nicht zulässig (SIA 142, Art. 12.2). Die Verantwortung dazu liegt bei den Bewerbern (SIA 142i-202d, Befangenheit und Ausstandsgründe, Art. 3).

2.12 Anmeldeschluss

Aus administrativen Gründen ist ein Anmeldeschluss festgelegt (SIA 142i-102d, Art. 17.2). Das Anmeldeformular ist bis 28. Januar 2016 (Poststempel, A-Post) komplett ausgefüllt an die Adresse der Verfahrensbegleitung (Punkt 2.7) zu senden.
Unvollständige oder später als am 28. Januar 2016 abgesandte Anmeldungen werden wegen formaler Nichterfüllung der Teilnahmebedingungen vom Projektwettbewerb ausgeschlossen.

2.13 Verbindlichkeitserklärung

Die Auftraggeberin und das Preisgericht erklären die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, das Programm und die Fragenbeantwortung als verbindlich. Die Ordnung SIA 142 ist subsidiär zu den Reglementen über das öffentliche Beschaffungswesen.
Mit der Anmeldung respektive einer Projektabgabe anerkennen auch die Bewerberinnen und Bewerber, respektive die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Programmbestimmungen und die Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen. Bei allfälligen Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand am Sitz der Auftraggeberin.

2.14 Gesamtpreissumme

Dem Preisgericht steht eine Gesamtpreissumme von CHF 150'000 exkl. MwSt. für 5 bis 8 Preise oder allfällige Ankäufe zur Verfügung. Die Gesamtpreissumme wird voll ausgerichtet.
Basis der Gesamtpreissumme sind voraussichtliche Baukosten BKP 4 und 2 (inkl. Honorare, exkl. MwSt.) der Neugestaltung Bahnhofstrasse und Theaterplatz (nur Oberflächen) inkl. Buvette von CHF 5 bis 6 Mio. und Zusatzleistungen für die Teambildung (20%), Darstellung von Etappierungen unter laufendem Betrieb (5%), Visualisierungen (5%), Flächenangaben zu Materialien im Bearbeitungsperimeter (5%).
Mit dem Wettbewerb gelten die Phasen der Ordnung SIA 112 ‘1 Strategische Planung‘ und ‘2 Vorstudien‘ als abgeschlossen und abgegolten.

2.15 Optionale Bereinigungsstufe

Das Preisgericht kann allenfalls empfehlen, zwei oder maximal drei Projekte unter der Wahrung der Anonymität aller Projekteingaben überarbeiten zu lassen. Diese Überarbeitungen würden separat entschädigt und sie wären nicht Bestandteil der Gesamtpreissumme.

2.16 Urheberrecht, Eigentumsverhältnisse

Bei allen Wettbewerben verbleibt das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen bei den Teilnehmern. Die teilnehmenden Planungsteams sichern zu, dass mit ihrem Beitrag keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden.
Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen in das Eigentum der Auftraggeberin Stadt Luzern über.

2.17 Veröffentlichung, Bericht des Preisgerichts, Ausstellung

Alle eingereichten Projekte werden unter Namensnennung der Verfasser öffentlich ausgestellt und in einem Bericht des Preisgerichts dokumentiert. Ebenfalls wird das Ergebnis den Medien zur Publikation zur Verfügung gestellt.
Zeitpunkt und Art der Veröffentlichung ist Sache der Auftraggeberin.

2.18 Absichtserklärung zur Weiterbearbeitung

Die Stadt Luzern beabsichtigt, das vom Preisgericht zur Weiterbearbeitung empfohlene Projekt für die Neugestaltung der Bahnhofstrasse und den Theaterplatz zu realisieren und das siegreiche Planungsteam mit der Projektierung und Realisierung mit mindestens 64,5% Teilleistungen (Oberflächen inkl. Verkehrsführung, Buvette und weiterer, projektbezogener Ausstattungen oder Möblierungen) zu beauftragen.

Für herausragende Projektbeiträge von weiter hinzugezogenen Spezialisten, die auf dem Verfasserblatt benannt sind und deren Beiträge im Bericht des Preisgerichts gewürdigt werden, ist ebenfalls beabsichtigt, ein Folgeauftrag zu erteilen.

Das Preisgericht kann auch ein angekauftes Projekt zur Weiterbearbeitung empfehlen, wenn mindestens drei Viertel der Stimmberechtigten des Preisgerichts und davon alle Vertreter der Auftraggeberin dafür stimmen.

Der Entscheid über die Auftragserteilung für die Projektierung der Bauaufgabe liegt bei der Stadt Luzern und erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Planungskredits Phase II (voraussichtlich 4. Quartal 2016) und des Projektierungs- / Baukredits (voraussichtlich 2018) durch die zuständigen Organe Grosser Stadtrat, respektive Volksabstimmung.

Für die Planungs- und Projektierungsarbeit wird das Planungsteam (Fachgebiete Landschaftsarchitektur, Architektur / Städtebau, Verkehrsplanung) durch ein Ingenieurbüro ergänzt. Die Stadt Luzern wird das Ingenieurbüro unter Vorgabe des siegreichen Projektes und dessen Planungsteam in einer separaten Ausschreibung ermitteln. Dem Planungsteam wird dabei vor dem Zuschlag an das Ingenieurbüro ein Mitspracherecht eingeräumt. Es ist vorgesehen, dass die Stadt Luzern mit dem Planungsteam und dem Ingenieurbüro separate Verträge abschliessen wird.

Der Honorarvertrag und die Entschädigungen richten sich generell nach den Empfehlungen und Vorgaben der KBOB (Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren) sowie nach geltender Praxis des Tiefbauamtes der Stadt Luzern. Die Grundleistungen sind gemäss SIA-Ordnung 103 zu erbringen.

Besonders zu erbringende Leistungen werden vor Vertragsbeginn gegenseitig vereinbart. Die Entschädigungen richten sich nach den Empfehlungen der KBOB und nach effektivem Zeitaufwand.

Die Stadt Luzern behält sich vor, für Teilleistungen, die spezielle Kenntnisse der lokalen Gegebenheiten oder ein Fachgebiet betreffen und im Planungsteam nicht oder unzureichend vorhanden sind, weitere FachplanerInnen beizuziehen.

Im Rahmen der Planungs- und Projektierungsarbeiten sind neben den Empfehlungen des Preisgerichts allfällig weitere Funktions- und Nutzungsänderungen in das Projekt zu integrieren.

- Im Verfasserkuvert ist abzugeben:
  Im verschlossenen Verfasserkuvert haben die Teams einen Vorschlag für den Mittelansatz pro Arbeitsstunde (Teammittel) und für den Teamfaktor i für die weiteren Arbeiten nach dem Projektwettbewerb anzugeben. Diese Angaben dienen als Verhandlungsbasis und sie sind kein Kriterium bei der Jurierung.

3 Abwicklung des Projektwettbewerbs

3.1 Abgabe der Unterlagen (Wettbewerbsstart)

Die Unterlagen zum Projektwettbewerb (Punkt 5.1) werden am 4. Februar 2016 via ‘wetransfer‘ an die E-Mailadressen der Landschaftsarchitekten zugestellt.

3.2 Anonymität

Die Durchführung des Projektwettbewerbs erfolgt anonym. Sämtliche Projektunterlagen sind nur mit einem ‘Kennwort‘ und ‘Neugestaltung Bahnhofstrasse und Theaterplatz Luzern‘ zu beschriften.

3.3 Keine gemeinsame Begehung

Es wird keine gemeinsame Begehung abgehalten.
Wir weisen darauf hin, dass zwischen dem 4. und 9. Februar 2016 in der Stadt Luzern Fasnacht ist. In dieser Zeitspanne befindet sich das Wettbewerbsgebiet im Ausnahmezustand.

3.4 Fragenstellung, Fragenbeantwortung

Fragen, die den Projektwettbewerb betreffen, sind bis 18. Februar 2016 (Poststempel, A-Post) anonym an die Adresse der Verfahrensbegleitung (Punkt 2.7) zu stellen.
Den Fragen ist der entsprechende Programmpunkt voranzustellen.
Die Beantwortung der Fragen durch das Preisgericht erfolgt bis 3. März 2016 an die E-Mailadressen der federführenden Landschaftsarchitekturbüros.

3.5 Einreichung der Projektunterlagen

Die Projektunterlagen müssen bis 13. Mai 2016, 16.00 Uhr abgegeben oder bei einem Postversand am Abgabeort eingetroffen sein. Abgabeadresse:

- Stadt Luzern, Stadthaus
  Hirschengraben 17, 6002 Luzern
  Büro: 2.311 (Planauflage), 2. Stock
  Werktags, 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr.
  Die Abgaben haben unter der Wahrung der Anonymität zu erfolgen.

3.6 Orientierung über die Jurierungsergebnisse an die Teilnehmer

Die Jurierung der Projekte erfolgt voraussichtlich bis Ende Juni 2016. Die Ergebnisse der Jurierung werden anschliessend allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an die E-Mailadressen der Landschaftsarchitekturbüros bekanntgegeben.

3.7 Beurteilungskriterien

Die Reihenfolge der Kriterien entspricht nicht einer Gewichtung. Die Kriterien werden nach der Publikation nicht ergänzt, allenfalls nur verfeinert. Das Preisgericht nimmt aufgrund der aufgeführten Beurteilungskriterien eine Gesamtwertung vor.

Nutzung und Funktion:
- Aufenthalts- und Nutzungsqualität
- Betriebliche Abläufe
- Verkehrplanerische Funktionalität aller Verkehrsarten
- Umsetzung der Etappierung

Gestaltung:
- Stadträumliche Qualität Strassenraum und Platz inkl. Materialisierung
- Identitätsstiftendes Potential
- Integration in die städtebauliche und historische Situation
- Kontext zu anderen Stadträumen im Umfeld

Wirtschaftlichkeit:
- Realisierbarkeit der Gestaltungsvorschläge
- Ausgewogenes Kosten- / Nutzenverhältnis
- Wertbeständigkeit / Unterhalt

4 Aufgabenstellung

4.1 Bahnhofstrasse und Theaterplatz

Die Bahnhofstrasse bildet den linksseitigen Uferbereich der Reuss und verbindet den Bahnhofplatz mit dem Theaterplatz. Heute funktioniert sie in diesem Bereich im wesentlichen als Erschliessungsstrasse. Ab dem Theaterplatz führt sie als verkehrsberuhigte Strasse weiter über den Vorplatz der Jesuitenkirche in die historisch bedeutsame Kleinstadt. Entlang der Bahnhofstrasse befinden sich historisch wie touristisch wichtige Bauten Luzerns: Die Kapellbrücke mit dem Wasserturm, eines der bekanntesten Bauwerke der Stadt, mündet in die Bahnhofstrasse. Am östlichen Ende am Bahnhofplatz steht die Hauptpost. Am westlichen Ende prägen das Luzerner Theater und die Jesuitenkirche die linksufrige Stadtsilhouette an der Reuss und fassen den Theaterplatz räumlich.

Trotz ihrer einmaligen Lage im Stadtzentrum und an der Reuss sind die Bahnhofstrasse und der Theaterplatz als öffentliche Stadträume bezüglich Bedeutung und Funktion weder adäquat genutzt noch gut gestaltet. Im innerstädtischen Verkehrsnetz sind sie von untergeordnetem Rang und werden doch primär vom Verkehr geprägt: Fahrspuren, Parkplätze und Veloabstellplätze verhindern Aufenthaltsqualitäten, Bewegungsfreiheiten und Durchlässigkeit für die Fussgängerinnen und Fussgänger. Entlang der Bahnhofstrasse bewegen sich aber täglich je nach Abschnitt rund 13‘000 - 20‘000 Personen zu Fuss. Die Kapellbrücke und der Rathaussteg über die Reuss in die Altstadt werden täglich von je 13‘000 Personen genutzt. Sie sind neben der Seebrücke die wichtigsten Verbindungen vom Bahnhof mit Busbahnhof auf dem Bahnhofplatz und von der Neustadt in die Altstadt. Zudem ist die Bahnhofstrasse für den städtischen und überregionalen Veloverkehr eine wichtige Durchfahrtsstrasse.

Mit der Neugestaltung der Bahnhofstrasse und des Theaterplatzes besteht die einmalige Möglichkeit, die linksseitige Uferpartie an der Reuss zwischen Seebrücke und Kleinstadt als Stadträume mit hohen Aufenthaltsqualitäten und unverwechselbarem Identifikationswert zu schaffen. Vor der Hauptpost kann ein einladend wirkender Ankunfts- und Verbindungsort zwischen Bahnhof und Altstadt entstehen. Mit gut gestalteten Aufenthaltsbereichen und Nutzungen wie z.B. einer Buvette, Zugängen zur Reuss, einer ausgebauten Boulevard-Gastronomie, einem neu arrangierten Wochenmarkt und Veranstaltungen sollen die Bahnhofstrasse und der Theaterplatz zukünftig im Alltag der Luzernerinnen und Luzerner eine wichtige Bedeutung einnehmen. Für die Gäste der Stadt sollen die Stadträume künftig angenehme Aufenthaltsorte und Flanierwege auf dem Weg zu verschiedenen Sehenswürdigkeiten sein.

4.2 Bearbeitungsperimeter

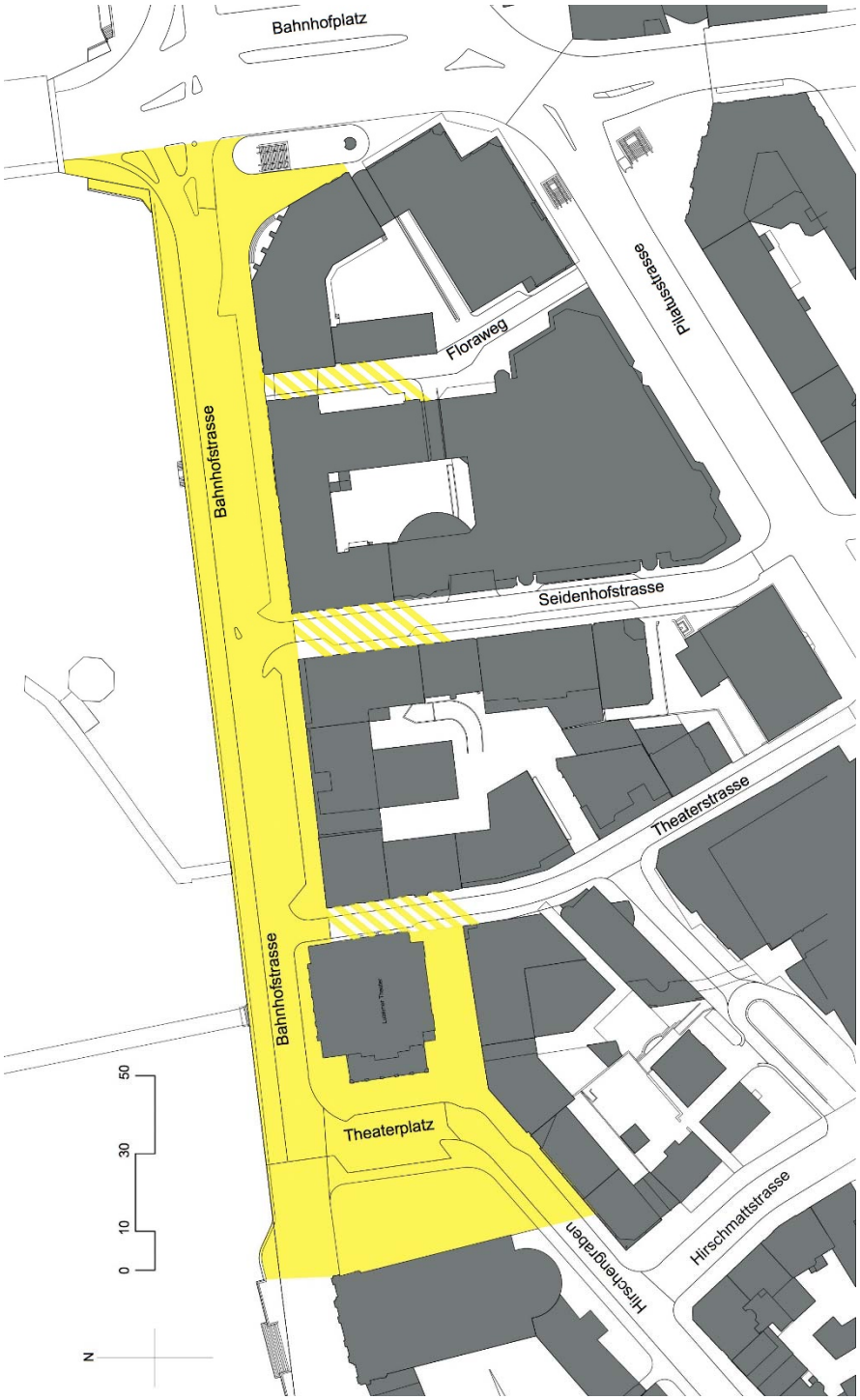

Bearbeitungsperimeter: gelb eingefärbt, die Gesamtfläche beträgt ca. 9‘750 m2
Budget neue Oberflächen, inkl. Vorbereitung, Honorare und MwSt.: CHF 500 / m2

Die gelb eingefärbte Fläche ist im Wettbewerbsprojekt zu gestalten. In die Betrachtung mit einzubeziehen sind die anschliessenden Stadträume - Jesuitenplatz und Bahnhofplatz, die südseitig in die Bahnhofstrasse mündenden Strassen - Theaterstrasse, Seidenhofstrasse und Floraweg sowie die Fussgängerbrücken über die Reuss in die Altstadt - Rathaussteg und Kapellbrücke.

Die Bahnhofstrasse und der Theaterplatz liegen horizontal auf ca. 434.80 m ü. M.
Auf dem Situationsplan Mst. 1:500 sind Polygonpunkte vermerkt:

Polygonpunkt:	m ü. M.
Strassen- und Platzebenen:	
- 20 (beim Jesuitenplatz)	434.79
- 24 (am Theaterplatz, Gebäude Buobenmatt)	434.90
- 19 (Bereich Rathaussteg)	434.75
- 18 (Bereich Kapellbrücke)	434.72
- 17 (Bereich Seidenhofstrasse)	434.99
- 1817 (Bereich Floraweg)	434.91
- 1266 (vor Aufgang Hauptpost)	435.08
- 4503 (Bahnhofplatz)	435.80
Wasserstand der Reuss beim Seeausfluss:	
- normaler Wasserstand	433.45

In normalen Verhältnissen schwankt dieser nur um wenige Zentimeter.

4.3 Wie junge Leute die zukünftige Bahnhofstrasse sehen

Jugendliche Personen nutzen den öffentlichen Raum intensiv. In einem kleinen Workshop mit acht Personen aus dem Jugendparlament der Stadt Luzern wurden Nutzungsideen für die Bahnhofstrasse diskutiert. In der Diskussionsrunde gaben die Jugendlichen folgende Ideen zur Nutzung und Gestaltung der Bahnhofstrasse zuhanden der weiteren Planungsarbeit ab:

- mehr Sitzgelegenheiten mit grösseren Sitzflächen (inkl. Medienpunkten)
- eine kleine (mobile) Bühne für kulturelle Anlässe (Strassenmusik / -theater)
- mehr Grünelemente (inkl. Schatten für Aufenthalt)
- Wasserelemente / Trinkbrunnen
- Schaffen eines Treffpunkts (Infopoint)
- Öffentliche WC-Anlage
- Bücherbox und Graffitiwand (mobil)
- Aufenthaltsort für Mittagessen
- grosszügiger Veloweg
- keine Einkaufsmeile
- keine Gastromeile, die den Durchgang verhindert
- ein Ort für Luzernerinnen und Luzerner

Die Aufzählung gibt ein Bild ab, wie die Bahnhofstrasse künftig von jungen Personen genutzt werden möchte. Die meisten Ideen lassen sich auf der Ebene des Betriebs von Bahnhofstrasse und Theaterplatz realisieren. Sie sind als Hinweise für ein Gestaltungs- und Nutzungskonzept zu behandeln und stellen keine verpflichtenden Forderungen dar.

4.4 Neues Theater Luzern

Das Luzerner Theater am Theaterplatz ist eine wichtige Kulturinstitution für die Stadt und für die Zentralschweiz. Das heutige Gebäude weist einen grösseren Sanierungsbedarf auf. Seit 2010 arbeiten Kanton und Stadt Luzern zusammen mit privaten Partnern an einem Projekt für ein „Neues Theater Luzern“, welches zeitgemässen kulturellen, betrieblichen und baulichen Ansprüchen gerecht wird.

Aktuell ist die Standortevaluation für das neue Theater Luzern im Gange. Drei Standorte - Theaterplatz, Inseliquai und Motorboothafen - werden vertieft auf deren Eignung als Standort für ein neues Theaterhaus geprüft. Im 2. Quartal 2016 soll der Entscheid zum Standort und zur Projektierung gefällt und kommuniziert werden. Bis Ende 2016 sind entsprechende parlamentarische Entscheide zu erwarten. In der Folge werden bis Ende 2017 ein Architekturwettbewerb und anschliessend die Volksabstimmung zum Realisierungskredit und zur Anpassung der Bau- und Zonenordnung durchgeführt.

Aus heutiger Sicht ist es möglich, dass das neue Theater am Theaterplatz realisiert werden kann. Fällt die Wahl auf einen anderen Standort, wird das heutige „Stadttheater“ bei Inbetriebnahme des „Neuen Theaters Luzern“ nicht mehr als Stadttheater genutzt werden. Aus denkmalpflegerischer Sicht ist das Gebäude als erhaltenswert, nicht aber als schützenswert klassiert. Das Zuwarten mit dem Wettbewerb „Neugestaltung Bahnhofstrasse und Theaterplatz“ auf die Entscheide zum Neuen Theater Luzern ist aber nicht sinnvoll, da dies nicht klärt, wie ein Projekt für ein neues Theater am Theaterplatz aussehen würde und die Realisierung nicht gesichert ist (notwendige Volksabstimmungen). Ebensowenig ist eine rasche Klärung zu erwarten, was mit dem sanierungsbedürftigen Theatergebäude geschähe, wenn das neue Theater Luzern an einem anderen Standort gebaut würde.

Im Rahmen des Wettbewerbs Neugestaltung Bahnhofstrasse und Theaterplatz ist daher von der heutigen Abmessung des Stadttheaters (Gebäudegrundfläche und -volumen) auszugehen. Das Gestaltungskonzept für den Theaterplatz soll soweit flexibel sein, dass auf Entwicklungen reagiert werden kann. Sollte das neue Theater am Theaterplatz realisiert werden, müssen in der Folge die Siegerprojekte aus den beiden Wettbewerben (Bahnhofstrasse / Theaterplatz und Neues Theater Luzern) inhaltlich und planerisch aufeinander abgestimmt werden.

4.5 Theaterbox auf dem Theaterplatz

Im Hinblick auf die Spielzeit 2016/2017 des Luzerner Theaters wird auf dem Theaterplatz für rund fünf Jahre die sogenannte Theaterbox realisiert. Dabei handelt es sich um ein kleines modular nutzbares eingeschossiges Theatergebäude im öffentlichen Raum, welches den Spielplan des Luzerner Theaters ergänzen soll. Die Theaterbox soll für neue Theaterformen genutzt werden können und dazu beitragen, dass das Luzerner Theater sich öffnet und in einen Dialog mit der Luzerner Bevölkerung tritt. Der Stadtrat hat hat in einem Schreiben festgehalten, dass die Theaterbox den Baubeginn Neugestaltung Bahnhofstrasse und Theaterplatz nicht beeinträchtigen darf und sie ist daher bei der Wettbewerbsaufgabe nicht zu berücksichtigen.

4.6 Motorisierter Verkehr

In zwei Workshops konnte die Stadt Luzern zusammen mit Personen aus dem Umfeld der Bahnhofstrasse und verschiedenen Interessensvereinigungen ein tragfähiges Verkehrsregime entwickeln, das in zwei Etappen umgesetzt werden kann. Die Wettbewerbsprojekte müssen beide Etappen berücksichtigen und eine Umsetzung ermöglichen, welche bereits in der 1. Etappe hohe Aufenthalts- und Nutzungsqualitäten im ganzen Perimeter ermöglichen und dennoch geringe Vorleistungen bewirken, respektive für die 2. Etappe wenig geleistete überflüssig machen.

Beide Etappen:
Bereits ab der 1. Etappe wird die Bahnhofstrasse als Durchgangsroute aufgehoben. In beiden Etappen muss aber die Ausfahrtmöglichkeit in Richtung Seebrücke (Linksabbieger) sowie in Richtung Bahnhofplatz / Pilatusstrasse (Rechtsabbieger) für die Anstösser- und für Anlieferungswegfahrten bestehen bleiben. Dazu benötigt es vor der Ausfahrt auf den Bahnhofplatz zwei Abbiegespuren.
1. Etappe:
- In der ersten Etappe wird vom Theaterplatz bis zur Seidenhofstrasse eine Fussgängerzone realisiert.
- Motorisierter Individualverkehr erfolgt nur noch ab der Seidenhofstrasse (Ausfahrt ab Parkhaus Flora) in die Bahnhofstrasse. Als Verkehrsfläche benötigt es zwischen der Seidenhofstrasse bis vor den Bahnhofplatz nur noch eine Fahrspur.

2. Etappe:
- In der zweiten Etappe wird die Fussgängerzone bis zum Bahnhofplatz erweitert.

Dies kann umgesetzt werden, wenn:
- Die Ausfahrt aus dem Parkhaus Flora in die Pilatusstrasse möglich ist.
- Eine Lösung zu einer wesentlichen Reduktion für Veloabstellplätze gefunden ist (Velostation im Bereich Bahnhof, siehe auch Programmpunkt 4.7).
- Sich Veränderungen der Erdgeschossnutzungen in der Bahnhofstrasse ergeben.

Anstösser- und Anlieferungsverkehr:
Beide Etappen müssen gewährleisten, dass die Erschliessung und die Anlieferung eine Wegfahrt via Bahnhofstrasse - aus Theaterstrasse, Seidenhofstrasse und Floraweg - für Geschäfte, Hotels, des Luzerner Theaters und aller Liegenschaften im Umfeld des Perimeters weiterhin möglich bleiben.
Ab der Theaterstrasse (Anlieferung und Wegtransport Theaterrequisiten) verkehren Sattelschlepper mit einem Lichtraumprofil von 4,5 m über die Bahnhofstrasse.

Fahrkorridor für Notfälle:
Durch die Achse Hirschengraben - Theaterplatz - Bahnhofstrasse - Bahnhofplatz muss in beiden Etappen ein Notfallkorridor für Sicherheits- und Rettungswagen von mindestens 3,5 m (inkl. Berücksichtigung Schleppkurven) realisierbar sein.

Öffentliche Parkplätze:
- Alle 32 öffentlichen Parkplätze in der Bahnhofstrasse werden bereits ab der 1. Etappe aufgehoben.
- Weitere 10 öffentliche Parkplätze im Hirschengraben und in der Seidenhofstrasse werden aufgehoben, damit bestehende Taxistandplätze und PP's für Behinderte verlegt werden können.

Motorisierter Verkehr, 1. Etappe

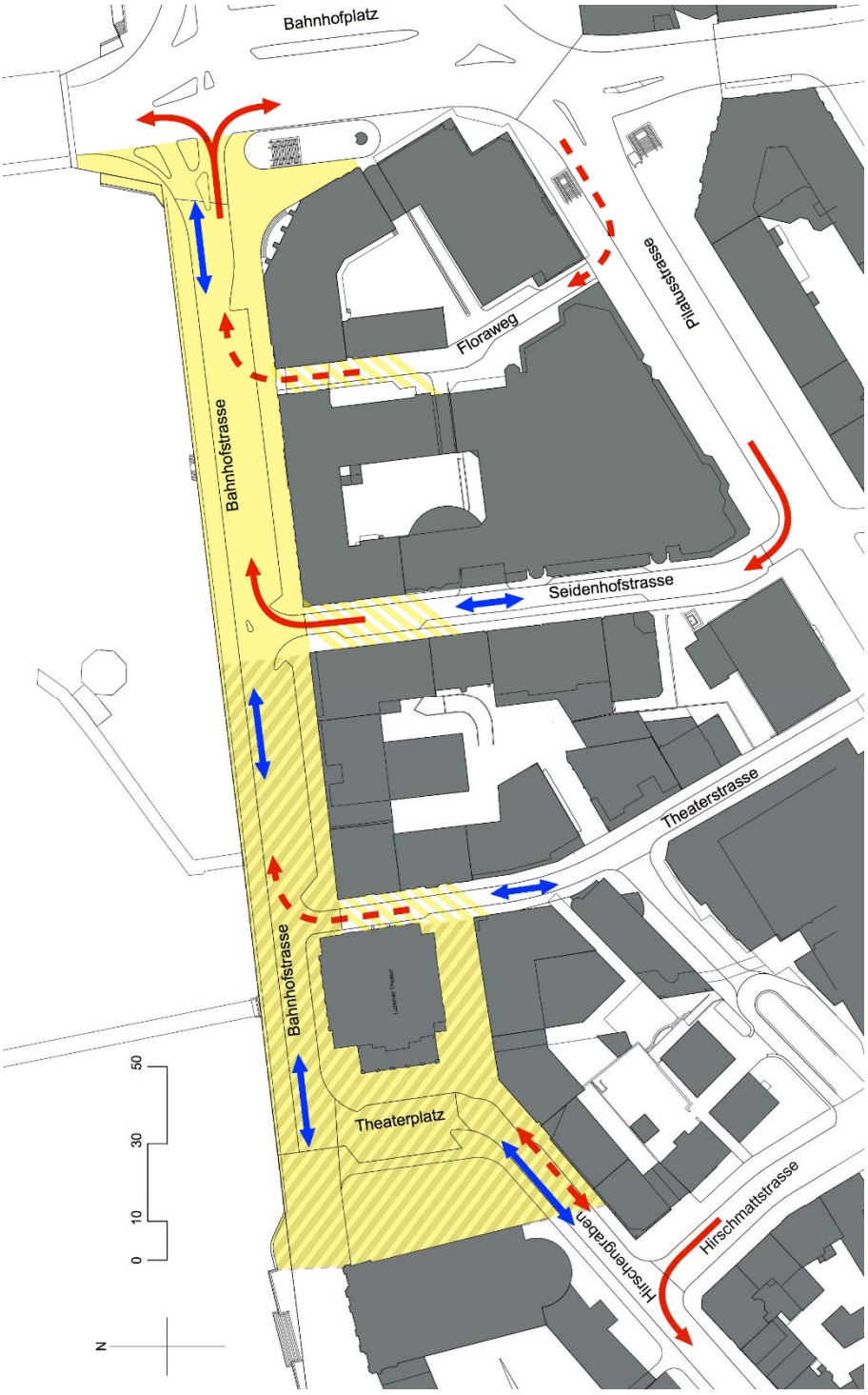

schraffiert: Fussgängerzone
blau: Veloverkehr, rot (durchgezogen): motorisierter Individualverkehr,
rot (unterbrochen): Anstösser- und Anlieferungsverkehr
Siehe auch Unterlage: 5.1.15

Motorisierter Verkehr, 2. Etappe

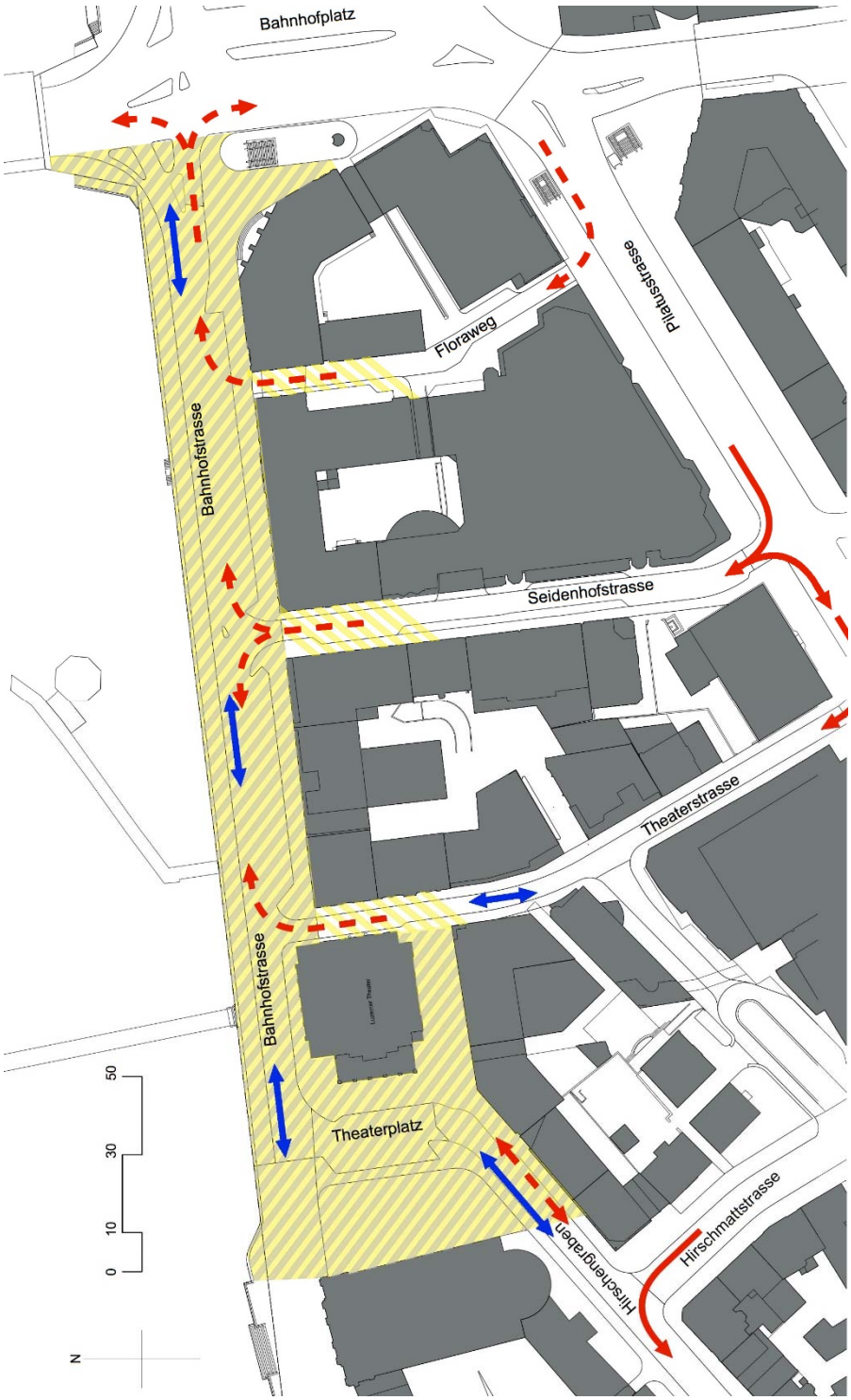

schraffiert: Fussgängerzone
blau: Veloverkehr, rot (durchgezogen): motorisierter Individualverkehr,
rot (unterbrochen): Anstösser- und Anlieferungsverkehr
Siehe auch Unterlage: 5.1.15

Taxistandplätze und Parkplätze für Behinderte:

- Am Ende der Strasse Hirschengraben innerhalb des Perimeters werden drei Taxistandplätze erstellt.
- Am nördlichen Ende der Seidenhofstrasse ausserhalb des Perimeters werden drei Parkplätze für Behinderte realisiert.

Motorisierter Verkehr, übergeordnete Auswirkungen

Heute wird die Bahnhofstrasse vom motorisierten Individualverkehr als Umfahrung der Pilatusstrasse und als Wegfahrroute aus dem Geviert - insbesondere vom Parkhaus Luzerner Kantonalbank an der Hirschmattstrasse - zur Seebrücke genutzt. Damit künftig eine gut funktionierende Wegfahrt aus dem Parkhaus über die Pilatusstrasse zur Seebrücke sichergestellt werden kann, wird an der Kreuzung Winkelriedstrasse / Pilatusstrasse eine Lichtsignalanlage installiert, um diese Verkehrsströme zu regeln. Diese Knotenoptimierung ist Bestandteil des Projektes „Neugestaltung Bahnhofstrasse und Theaterplatz“ und wird durch die Stadt Luzern weiterverfolgt, sie ist keine Aufgabe des Projektwettbewerbs.

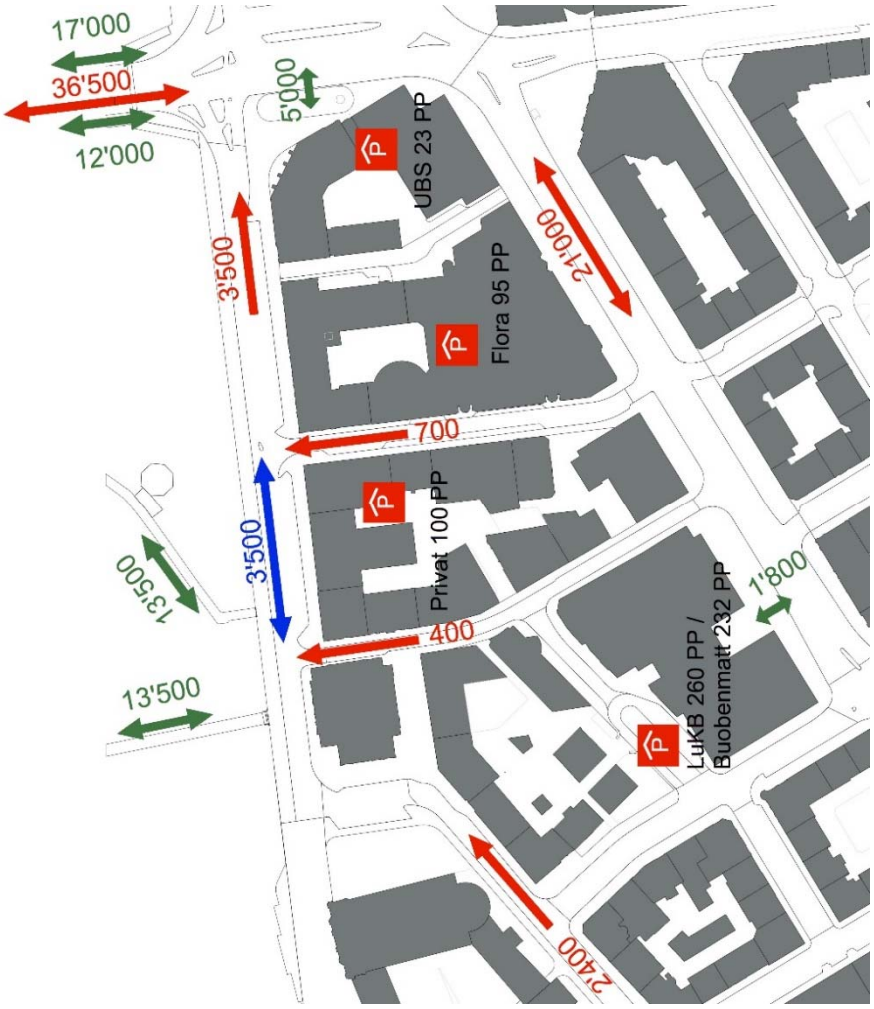

Heutige Bewegungen / Verkehrsmengen pro Tag:
grün: Fussgänger und Busbenützer
blau: Veloverkehr, rot: motorisierter Individualverkehr

4.7 Zweiradverkehr, Standplätze für Zweiräder

Nationale Veloroute:
Die Bahnhofstrasse ist heute und verbleibt in beiden Richtungen eine nationale Veloachse und sie wird vor allem auch von einheimischen Radfahrerinnen und Radfahrern viel befahren. Die Velostrasse ist so zu positionieren, dass die heute bestehenden Konflikte mit dem Wochenmarkt und dem Monatswarenmarkt minimiert werden können.

Standplätze für Zweiräder:
1. Etappe:
In der ersten Etappe sind auf der Bahnhofstrasse und auf dem Theaterplatz mindestens 400 Zweiradplätze (heutiger Bestand) zu realisieren. Ein grosser Teil dieser Plätze ist in Bahnhofsnähe (umsteigen auf ÖV) zu platzieren.
2. Etappe:
In der zweiten Etappe, wenn im Bereich Bahnhof ein Veloparking realisiert ist, benötigt es noch rund 100 Plätze. Diese sollen dann auf verschiedene Bereiche im Bearbeitungsperimeter verteilt sein.
Stellsystem:
Die Auftraggeberin regt an, ein Velostellsystem zu prüfen, das bei gewissen Veranstaltungen leicht entfernt werden kann. Die Stellpfosten auf dem Mühlenplatz in der Altstadt haben sich diesbezüglich bewährt. An Orten wo grosse Mengen an Velo-Abstellplätzen effizient angeordnet werden sollen, eignet sich ein System ‘hoch-tief‘.
Siehe Unterlage: 5.1.04

4.8 Doppelbusperron Bahnhofplatz

Beim heutigen Busperron 1 vor der Hauptpost wird voraussichtlich im Jahr 2018 ein zweiter Busperron für Durchmesserlinien von der Seebrücke in Richtung Pilatusstrasse erstellt. Die Fahrspuren in Richtung Bahnhofplatz, Pilatus- und Zentralstrasse werden verschoben. Um Platz zu gewinnen, wird dafür die Mittelinsel mit den Bäumen entfernt bzw. verkleinert. Eine schmale Insel für die bestehenden Fahrleitungsmasten in Mittellage wird voraussichtlich erhalten bleiben. Der Zugang für Fussgängerinnen und Fussgänger zur zweiten Perronkante erfolgt ausschliesslich ebenerdig durch Überquerung der Busfahrgasse. Damit das neue Busperron auch erreicht werden kann wenn am Busperron 1 Busse halten, ist in etwa der Mitte ein behindertengerechter Durchgang vorgesehen. Nach Möglichkeit wird auch am nördlichen Ende (Zugang Bahnhofstrasse) ein behindertengerechter Zugang zum neuen Busperron realisiert.

Rahmenbedingungen für die Neugestaltung Bahnhofstrasse:
Der Rechtsabbieger aus der Bahnhofstrasse in den Bahnhofplatz kann - entgegen den Plänen Doppelbusperron - erhalten bleiben. Der geplante Doppelbusperron muss im Rahmen des Wettbewerbsprojekts und somit bei der Gliederung der Fahrspur(en) aus der Bahnhofstrasse berücksichtigt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens ist das Siegerprojekt Neugestaltung Bahnhofstrasse mit dem Doppelbusperron Bahnhofplatz abzustimmen.
Siehe Unterlage: 5.1.05

4.9 Nutzungen / Veranstaltungen auf der Bahnhofstrasse und dem Theaterplatz

Heute finden auf der Bahnhofstrasse und auf dem Theaterplatz trotz der hohen Verkehrsbelastung folgende Veranstaltungen statt:

wöchentlich	Ort	Zeit	Massnahmen
Wochenmarkt	Jesuitenplatz / Bahnhofstrasse (bis Seidenhofstr.)	jeweils Dienstagvormittag / Samstagvormittag	Verkehrssperrung Theaterplatz

monatlich	Ort	Zeit	Massnahmen
Warenmarkt	Jesuitenplatz / Bahnhofstrasse (bis Seidenhofstr.)	jeweils 1. Mittwoch im Monat	Verkehrssperrung

1 x jährlich	Ort	Zeit	Massnahmen
Fasnacht	Theaterplatz / Bahnhofstrasse	Februar / März: 6 Tage	Verkehrssperrung Verschiebung PP
Stadtlauf	Theaterplatz / Bahnhofstrasse	April / Mai: 1 Tag	Verkehrssperrung
1. Mai	Theaterplatz / Bahnhofstrasse	1 Tag	kurzzeitige Verkehrssperrung
Luzerner Fest	Theaterplatz / Bahnhofstrasse	Juni: 2 Tage	Verkehrssperrung Verschiebung PP
Reusssprint	Jesuitenplatz / Trottoir Bahnhofstr.	September: 1 Tag	-
Red Bull x-row	Jesuitenplatz	Oktober: 1 Tag	Verkehrssperrung Bahnhofstrasse
Swiss City Marathon	Theaterplatz / Bahnhofstrasse	Oktober: 1 Tag	Verkehrssperrung
Luzerner Theater	Theaterplatz	3 – 4 Veranstaltungen pro Jahr	je nach Veranstaltung
Veranst. mit Fahrz. (z.B. Feuerwehr)	Bahnhofstrasse	1 – 2 Veranstaltungen pro Jahr	je nach Veranstaltung

Neben diesen Veranstaltungen sind Bahnhofstrasse und Theaterplatz weiter durch kleine Flächen für die Boulevard-Gastronomie belegt und der Citytrain nutzt die einmalige Lage der Bahnhofstrasse mit Blick auf die Kapellbrücke für seine Fahrt durch die Innenstadt.

Es ist davon auszugehen, dass die aufgezählten Veranstaltungen weiterhin durchgeführt oder gar leicht ausgebaut werden. Allenfalls können so andere, dicht genutzte Plätze in der Luzerner Innenstadt etwas entlastet werden. Eine wesentliche Steigerung der Veranstaltungen - insbesondere von mehrtägigen - ist jedoch nicht vorgesehen.

Gesamtstädtische Klärung:
Mit einem aktuell gestarteten Projekt „Stadtraum Luzern“ ist geplant, Strategien für die Nutzung und Gestaltung der öffentlichen Räume zu erarbeiten und so auch in einer gesamtstädtischen Sicht Grundlagen für Veranstaltungsarten und Nutzungsdichte zu schaffen. Basierend auf diesen Grundlagen wird dereinst im Rahmen des Bewilligungswesens entschieden, welche Veranstaltungen in den neu gestalteten Stadträumen Bahnhofstrasse und Theaterplatz stattfinden werden.

Wochenmarkt:
Der Wochenmarkt (Dienstag- und Samstagvormittag) findet auf beiden Reussufern statt und ist bei Luzernerinnen und Luzernern sowie bei Gästen äusserst beliebt. Die Platzverhältnisse am rechten Reussufer (Altstadtseite; Unter der Egg und Rathausquai) sind beengt. Zudem ergibt sich aus der Anordnung der Marktstände auf der Bahnhofstrasse ein Konflikt mit dem Veloverkehr aus den nördlichen Quartierteilen zum Bahnhof (regionale und nationale Velorouten).

Die Neugestaltung von Bahnhofstrasse und Theaterplatz bietet die Möglichkeit, diese Konflikte zu lösen und für den Wochenmarkt bessere Platzverhältnisse zu schaffen. Im Wettbewerb ist aufzuzeigen, wie unter Einbezug der gesamten Fläche des Theaterplatzes der Wochenmarkt neu angeordnet werden kann. Alle Marktfahrer bringen ihren eigenen Stand mit, daher gibt es keine einheitlichen Stände. Die Planbeilage zeigt die Vielfalt an verschiedenen Marktständen auf. Im Rahmen der Projektabgabe sind als Schemen mögliche Anordnungen der Marktstände in Varianten aufzuzeigen.
Siehe Unterlagen: 5.1.06 (Wochen- beziehungsweise Monatswarenmarkt)

Den Marktfahrern wird mittels Medienpunkten ein Anschluss für Elektrizität, Wasser und Abwasser angeboten. Die definitiven Standorte der Medienpunkte werden erst im Rahmen des Bauprojekts festgelegt. Die Kombination Wochenmarkt mit einem Baumdach ist denkbar, wobei die Abstände zwischen den Bäumen eine flexible Anordnung der Marktstände ermöglichen sollen. In Bereichen für die Marktnutzungen sind feste Bodenbeläge (min. 1,8 t / m2) geeignet.

Andere Veranstaltungen:
Die Neuordnung des Wochenmarktes (insbesondere der Medienpunkte) bietet eine ausreichende Grundlage für die Durchführung weiterer Veranstaltungen wie z.B. Strassenmusik und Strassentheater im Zusammenhang mit den Kulturfestivals in der Stadt Luzern. Bewilligt und durchgeführt werden solche auf der Grundlage der vorhandenen Infrastruktur und baulichen Gegebenheiten. Für die Durchführung der Sportevents (Stadtlauf, Swiss City Marathon) ist es von Vorteil, wenn ein durchgehender Korridor von 5.0 m Breite für die Laufstrecke eingerichtet werden kann, möglichst wenig Niveauabsätze (Verkehrsinseln) vorhanden sind und Infrastrukturen (z.B. Velosständer) im Bedarfsfall demontiert werden können.

4.10 Buvette zur Belebung der Bahnhofstrasse

Der neu gestaltete und in Teilen als Fussgängerzone betriebene Strassenraum der Bahnhofstrasse kann mit einer Buvette belebt werden. Mit einem Gastronomie-Fachexperten konnte ein für die Bahnhofstrasse realistisches Grobkonzept für den Betrieb entwickelt werden. Leitidee ist, eine Sommer-Buvette mit einfacher und entspannter Gastronomie an der Reuss zur Belebung der Bahnhofstrasse zu realisieren.

Standort:
- Platzierung im Bereich Strasse / Bäume mit Orientierung zur Reuss
- Möblierung im Bereich Bäume und Trottoir zur Reuss, wobei ein Fussgängerbereich entlang der Reuss offen bleiben soll
- Kompatibilität mit den Märkten und den Veranstaltungen

Konzept und Angebot:
- Thekenkonzept mit Selbstbedienung
- Angebot mit Getränken und einfachen Speisen (Snacks, Panini, Backwaren, Glacé)
- Zielgruppen: Nachbarschaft, Einheimische, Touristen

Öffnungszeiten:
- Sommerbetrieb von Mitte April bis Mitte Oktober
- Öffnungszeiten ganztags inklusive Abend (geschlossen bei Regen)

Raumprogramm und Infrastruktur:
- Buvetteinnenraum mit Ausgabe rund 6.00 x 2.50 m, Innenraum nur für Personal, abschliessbar
- Aufenthaltsbereich für Gäste von rund 60 - 70 m2 im Aussenbereich, mit ca. 40 - 50 Plätzen (Bistro-, Hochtische)
- mobile Beschattung (kein Schlechtwetterdach)
- Lager, Entsorgung, WC-Raum rund 4.00 x 2.50 m (separat oder mit Buvette)
  Ein WC-Raum mit Waschtisch (behindertengerecht). Das WC ist nicht als öffentliches WC gedacht, das heisst, es ist Gästen und Personal zur Verfügung wenn die Buvette geöffnet ist.
- Medienanschlüsse mit Elektrizität, Wasser und Abwasser

Die Buvette soll als unabhängiger Betrieb geführt werden und nicht als Satellit eines bestehenden benachbarten Gastronomiebetriebes funktionieren. Die künftigen Betreiberinnen / Betreiber werden mittels Ausschreibung bestimmt. Diese werden auch die Investitionskosten für die Buvette tragen müssen, erhalten im Gegenzug dazu aber ein mehrjähriges Recht, die Buvette zu betreiben. Die Modalitäten der Vergabe des Betriebs der Buvette sind Gegenstand eines separaten Ausschreibungsverfahrens im Hinblick auf die Realisierung der Neugestaltung Bahnhofstrasse.

4.11 Erdgeschossnutzung

Zu den heutigen Erdgeschossnutzungen der Gebäude an der Bahnhofstrasse sind im Rahmen des Projektwettbewerbs keine Änderungsvorschläge zu machen. Gegenwärtig ist ein Restaurant ansässig, das einen kleinen Aussenbereich belegt. Weiter gibt es vereinzelte Geschäfte die Kunden anziehen. Das Gebäude Bahnhofstrasse Nr. 5 hat eine Hochparterrelage (gegenwärtig ein Swisscom-Kundencenter). Die Hauptpost hat den Zugang, ebenfalls in Hochparterrelage, vom Bahnhofplatz, das Theatergebäude ist mit seiner Hauptfront und Zugängen auf den Theaterplatz gerichtet.
Wünschenswert ist, dass eine realisierte Fussgängerzone und neue Aufenthaltsqualitäten auf der Bahnhofstrasse zukünftig massvolle, publikumsorientiertere Erdgeschossnutzungen bewirken.

4.12 Reussufer

Die heutigen Platzverhältnisse für Fussgängerinen und Fussgänger entlang der Reuss sind durch das schmale Trottoir beengt und die Durchlässigkeit ist durch die ständig in der gesamten Länge der Bahnhofstrasse parkierten Velos zwischen den Bäumen stark eingeschränkt. Vor dem Rathaussteg und vor allem vor der Kapellbrücke kreuzen sich zudem noch viele Passanten, die zur oder von der Altstadt in die Neustadt gehen. Von den Wettbewerbsprojekten wird erwartet, dass diese Defizite behoben werden und dass hier grosszügige Flanier- und Aufenthaltszonen entstehen. Das bestehende, robuste Stahlgeländer kann beibehalten oder konzeptbedingt durch eine neue Sicherung ersetzt werden.
Ein Zugang und Aufenthaltsbereiche bis zur Wasserebene der Reuss müssten nachfolgende Rahmenbedingungen erfüllen:

- Es darf keine Verengung des Abfluss-Querschnittes der Reuss entstehen.
- Die Hydrodynamik der Reuss an den Ufermauern darf nicht tangiert werden (keine Verklausung).
- Überbauungen der Reuss - auch nur mit Plattformen - sind nicht möglich. Sie müssten eine Standortgebundenheit nachweisen, was kaum erwirkt werden könnte.

4.13 Baumbestand

Die Baumreihe, vorwiegend Rosskastanien, entlang der Reuss muss möglichst in dieser geschlossenen Raumbildung beibehalten werden. Einzelne Bäume oder Baumgruppen können zur besseren Nutzbarkeit und Sicht auf die Reuss entfernt werden.
Siehe Unterlagen: 5.1.07
Die auf dem Plan braun eingezeichneten Bäume existieren nicht mehr, sie sind entsprechend auch nicht auf der Baumliste aufgeführt.

4.14 Hindernisfreier Strassenraum

Die Neugestaltungen müssen die geltenden Normen betreffend behindertengerechtem Bauen einhalten. Dies sind im Wesentlichen die Normen SIA 500 (Hindernisfreie Bauten) und SN 640 075 (Fussgängerverkehr Hindernisfreier Verkehrsraum).

Heute bestehen vier Parkplätze für behinderte Personen im Bereich der Bahnhofstrasse. Diese entfallen und werden durch drei Parkplätze für behinderte Personen in der Seidenhofstrasse ersetzt.

4.15 Öffentliche Beleuchtung

Bahnhofstrasse:
Die Beleuchtung der Bahnhofstrasse wurde Ende 2012 nach den Richtlinien des Plan Lumière erneuert. Die neue Seilpendelleuchte der Firma Hess (Typ „Residenza“ 70 Watt) ist gemäss Plan Lumière das Standardmobiliar für Plätze und Strassen. Dank der neuen Y-Seilabspannung konnten die Leuchtstandorte verdichtet werden, so ist eine gleichmässige Ausleuchtung der Strassenflächen und der Fassaden (dank einer speziellen Lochung in den fassadenorientierten Leuchten) möglich. Zwischen den Bäumen entlang der Bahnhofstrasse sind 36 kleine LED-Seilpendelleuchten installiert, welche schon am rechten Reussufer, am Schweizerhof- und am Nationalquai im Einsatz sind. Das notwendige Kabeltrassee entlang der Baumreihe ist provisorisch und muss dann in das Projekt „Bahnhofstrasse“ integriert werden.

Luzerner Theater:
Östlich des Luzerner Theaters wurden zwei neue Masten erstellt bei denen Gobo-Projektoren für die Inszenierung des Gebäudes und die Seilabspannungen befestigt sind. Bei einem Mast ist ein Strahler montiert, welcher das bronzene Stadtmodell beleuchtet.

Wasserturm:
Seit 2011 wird der Wasserturm nach den Richtlinien des Plan Lumière mit drei Gobo-Projektoren beleuchtet, sie betonen die Konturen, sparen Energie und nehmen Rücksicht auf die Brutplätze der seltenen und geschützten Alpensegler. In der Bahnhofstrasse sind zwei Projektoren an jeweils zwei Masten montiert, ein Projektor befindet sich ausserhalb der Kapellbrücke auf einem Podest in der Reuss.

Jesuitenkirche:
Anfangs 2013 ist eine neue Beleuchtung der Jesuitenkriche mit acht Gobo-Projektoren in Betrieb genommen worden. Zwei befinden sich auf dem Dach des Luzerner Theaters, die restlichen sechs sind auf zwei Masten vor der Kirche aufgeteilt.

Beleuchtungszeiten:
Die Jesuitenkriche, das Luzerner Theater und der Wasserturm werden ab der Dämmerung bis 1 Uhr nachts beleuchtet. In jedem Projektor ist eine Maske, welche die Umrisse der Gebäude exakt begrenzen.

Generell:
Die oben gemachten Beschriebe dienen als Hinweise. Veränderungen an den Beleuchtugen sind nicht erwünscht, sie hätten grössere Kosten zur Folge.
Siehe Unterlage: 5.1.08

4.16 Inszenierung Kapellbrücke und Wasserturm

Kapellbrücke und Wasserturm sind einzigartige Baudenkmäler in der Stadt Luzern. In der Nacht sind sie wie auch die Brückenbilder kaum sichtbar. Die IG Kapellbrücke / Wasserturm verfolgt das Ziel, dies zu verbessern. 2013/14 führte sie dazu einen zweistufigen Wettbewerb durch. Als Siegerprojekt wurde „Partikel Plan“ ausgewählt. Das Besondere an diesem Vorschlag ist ein interaktives Beleuchtungskonzept. Mit dem Beschreiten durch Passanten wird die Brücke von aussen lichttechnisch inszeniert und von innen zweckmässig und mit Rücksicht auf die Brückenbilder ausgeleuchtet. Unterschiedliche und bewegte Lichtmotive können auf die Brücke projiziert werden.
Derzeit laufen Abklärungen zur technischen Realisierbarkeit. Im Januar 2016 erfolgt ein Testbetrieb mit einem Projektor, der Erkenntnisse für die Umsetzung der Idee liefern soll. Entlang der Bahnhofstrasse sind verschiedene Projektoren vorgesehen, die Standorte (Ufermauer, Kandelaber, Fassadenmontage) sind noch offen. Sobald Details der technischem Umsetzung geklärt sind, werden im Rahmen der Weiterbearbeitung die Projekte Bahnhofstrasse/Theaterplatz und Inszenierung Kapellbrücke /Wasserturm aufeinnder abgestimmt.
Weiterführende Informationen: www.kapellbruecke-luzern.ch

4.17 Stadtklima und ökologische Qualitäten im Freiraum

In den kommenden Jahrzehnten wird die Hitzebelastung in den Agglomerationen und Städten der Schweiz in Folge des Klimawandels zunehmen. Aktuelle Prognosen für unsere Region gehen davon aus, dass bis 2060 die mittleren Sommertemperaturen um 2.5 bis 3.0°C steigen werden. Gleichzeitig dürften die sommerlichen Niederschläge um 10 bis 15% abnehmen. Bei der langfristigen Neugestaltung der Bahnhofstrasse und des Theaterplatzes macht es Sinn, auf diese prognostizierten Veränderungen mit geeigneten Massnahmen zu reagieren, um auch zukünftig ein angenehmes Aufenthaltsklima sicherstellen zu können. Wirkungsvolle Massnahmen sind eine ausreichende Beschattung zum Beispiel mit Bäumen, die Förderung der Wasserverdunstung durch Vegetation, versickerungsfähige Oberflächenmaterialien die wenig Sonnenenergie speichern und offenes Wasser. Diese Massnahmen sind mit der voraussichtlich dichten Nutzung der Stadträume Bahnhofstrasse und Theaterplatz in Einklang zu bringen.

4.18 Werkleitungen

Sämtliche Werkleitungen im Bearbeitungsperimeter sind für die heutigen Nutzungen ausreichend und in gutem Zustand. Im Rahmen des Projektwettbewerbs sind zu diesen Leitungen nur die Schächte (z.B. Platzierung Buvette) zu beachten. Weitere Massnahmen erfolgen mit der Projektierung in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt und sind für die Stufe Projektwettbewerb nicht gefordert.
Siehe Unterlage: 5.1.09

4.19 Bronzeskulptur Schafhirt mit Schafen und bronzenes Stadtmodell

- An der Nord-Westecke des Stadttheaters ist die 1985 vom Luzerner Künstler Rolf Brem (1926 – 2014) entstandene Bronzeskulptur „Schafhirt mit Schafen“ platziert. Im gesamten Stadtraum stehen 13 von Rolf Brem geschaffene Skulpturen, die von vielen Einheimischen geschätzt sind.
- An der Nord-Ostecke der Jesuitenkirche ist ein bronzenes Stadtmodell auf einem Betonsockel platziert (ein Geschenk eines privaten Kulturklubs an die Stadt Luzern). Eine Versetzung von beidem inner- oder auch ausserhalb des Bearbeitungsperimeters ist in begründeten Fällen möglich, zum Stadtmodell hat man mit den Schenkenden eine entsprechende Klausel in der Vereinbarung aufgenommen.

4.20 Kunst im öffentlichen Raum

Im Anschluss an den Wettbewerb „Neugestaltung Bahnhofstrasse und Theaterplatz“ ist vorgesehen, ein separates Verfahren basierend auf dem Siegerprojekt und mit einer Jurybeteiligung der Verfasser für „Kunst im öffentlichen Raum“ im Perimeter Bahnhofhofstrasse / Theaterplatz durchzuführen.
Die Kosten für dieses Verfahren werden im Rahmen der Bewilligung Projektierung Phase II durch den Grossen Stadtrat (4. Quartal 2016) beantragt.

5 Unterlagen zum Projektwettbewerb

5.1 Abgegebene Unterlagen

01 Programm, 15. Dezember 2015, pdf

02 Verfasserblatt, docx (in verschlossenem Kuvert bei Projektabgabe einzureichen)

03 Situation Mst. 1:500 (GIS, Geoinformationszentrum Stadt Luzern), dxf und pdf

04 Plan Velostellsystem (Mühlenplatz in der Altstadt), pdf

05 Plan Doppelbusperron auf dem Bahnhofplatz, pdf

06 Pläne der Stände Wochen- bzw. Monatswarenmarkt, heutiger Zustand, pdf

07 Baumkatasterplan Mst. 1:500 (GIS), dxf und pdf mit separater Baumliste, pdf

08 Plan öffentliche Beleuchtung, pdf

09 Leitungskatasterplan mit Legende Mst. 1:500 (GIS), pdf

10 Übersichtsplan Mst. 1:2000 (GIS), pdf

11 Fotos (Stefano Schröter, Luzern), jpg

12 Bericht Denkmalpflege Bahnhofstrasse, pdf

13 B+A 7/2013 Initiative „Für eine attraktive Bahnhofstrasse in der Stadt Luzern“, pdf

14 Postulat Nr. 82 2012/2016 Bahnhofstrasse – wenn schon, dann richtig!, pdf

15 Präsentation Workshop II vom 10. September 2014 (mit Verkehsregimes), pdf

Hinweis zu den Unterlagen 12 bis 15:
Diese Unterlagen enthalten zum Teil Varianten oder evaluieren andere Szenarien als der Programmtext.
Massgebend sind die beschriebenen Vorgaben und Ziele des Programmtextes.

Genereller Hinweis:
Ein Grundlagenmodell im Mst. 1:500 wird aufgrund der begrenzten Darstellungsmöglichkeiten nicht zur Verfügung gestellt, respektive eingefordert.

5.2 Einzureichende Unterlagen

Formelle Angaben zu den Plänen:
- Format A1 liegend (H. 60 cm, B. 84 cm)
- Ungefaltet in einer Planmappe
  (Zusendungen aus dem Ausland sind in einer Planrolle möglich)
- Es dürfen 4 Pläne abgegeben werden
- 2 komplette Plansätze ausgedruckt im Originalformat
- 2 komplette Plansätze ausgedruckt im Format A3
- Hängeordnung mit Piktogrammen auf den Plänen (es wird als Block aufgehängt)
- Varianten sind nicht zulässig

Plandarstellung:
- Zwei Situationen je im Mst. 1:500 (Norden oben, Übersicht)
  1. Etappe und Gesamtkonzept
- Situation Mst. 1:200 (Norden oben, projektrelevanter Ausschnitt / Detail)
  mit Darstellung und Bezeichnung der Oberflächen
- Querschnitte Mst. 1:200 (ca. drei, Blickrichtung Ost, Reuss links)
- Querschnitte Mst. 1:100 (projektrelevanter Ausschnitt / Detail)
- Grundriss / Schnitt / Ansicht Buvette Mst. 1:100

Visualisierung:
- Wahlweise eine oder zwei aussagekräftige Visualisierungen, Gesamtgrösse maximal ein Plan A1. Vorzugsweise ein Bild ab Bereich Theater Richtung Bahnhof.

Erläuterungsbericht auf den Plänen:
- Projektrelevante Hinweise und Erläuterungen
- Schemen (Verkehr, Nutzungsvarianten Märkte und Veranstaltungen etc.)

Flächenangaben:
- Angaben in m2 der vorgeschlagenen Oberflächen im Bearbeitungsperimeter auf separater Aufstellung im Format A4

Verfasserkuvert verschlossen, mit Kennwort versehen:
- Verfasserblatt ausgefüllt (Unterlage 5.1.02) mit
- Angabe Mittelansatz pro Arbeitsstunde (Teammittel) und Teamfaktor i
- Einzahlungsschein
- CD mit komplettem Plansatz als pdf und jpg

6 Genehmigung des Programms

Luzern, 15. Dezember 2015

6.1 Sach- und Fachpreisgericht

Adrian Borgula

Bernhard Jurt

Mario Lütolf

Jürg Rehsteiner

Lorenz Eugster

Marie-Noëlle Adolph

Jacqueline Parish

Armando Meletta

Stephan Erne

6.2 Wettbewerbskommission des SIA

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009.